



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 20. April 2022

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

43. Kundmachung

Bürgerbefragung – "Soll die Mönchsberggarage  
ausgebaut werden - JA oder NEIN?"

GZ: MD/00/51274/2022/020

---

### **Bürgerbefragung gemäß § 53d Salzburger Stadtrecht 1966 – „Soll die Mönchsberggarage ausgebaut werden – JA oder NEIN?“**

Gemäß § 53g Salzburger Stadtrecht 1966 wird von der Hauptwahlbehörde für die Landeshauptstadt Salzburg die Durchführung einer Bürgerbefragung über die am 28.2.2022 eingebrachte und mit Bescheid der Hauptwahlbehörde vom 20.4.2022 als zulässig erklärte Bürgerbefragung „Soll die Mönchsberggarage ausgebaut werden – JA oder NEIN?“ ausgeschrieben.

**Stichtag: 20.4.2022**

**Abstimmungstag: 26.6.2022**

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die bis zum Ende des Tages der Abstimmung (26.6.2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (20.4.2022) in der Stadtgemeinde Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Für die Hauptwahlbehörde:  
Der Hauptwahlleiter:  
Dr. Maximilian Tischler



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>